



## **Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit», 24. Sept. 2017**

Ergänzung der Verfassung um das global wichtige Thema Ernährungssicherheit

### **«JA zur Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft»**

#### **Art. 104a Ernährungssicherheit**

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln schafft der Bund Voraussetzungen für:

- a) die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, insbesondere des Kulturlandes;
- b) eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion;
- c) eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft;
- d) grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen;
- e) einen ressourcenschonenden Umgang mit Lebensmitteln.

Die Verfassungsergänzung unterstützt die Ausrichtung der aktuellen Landwirtschaftspolitik. Das Gleichgewicht zwischen Produktion, Nachhaltigkeit und Handel sichert die Ernährung in der Schweiz. Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft soll sich im Interesse von der ganzen Branche, Konsumenten, Bauern und der Umwelt bzw. des Tierwohls weiterentwickeln. Das heisst: Ja zu einer standortangepassten Landwirtschaft, die die Ressourcen schont und auf den Markt ausgerichtet ist.

Der Gegenentwurf ist ein ausgewogener Kompromiss. Bundesrat, Nationalrat (175 zu 5) und Ständerat (36 zu 4) stehen mit sehr deutlichen Mehrheiten dahinter. Der Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) vom 3. November 2016 ([s. Downloads](#)) liefert die Präzisierung der Verfassungsergänzung. Das vorliegende Argumentarium des *Komitees JA zur Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft* bezieht sich stark auf diesen Bericht. Es soll vermieden werden, dass die Verfassungsergänzung von einzelnen Interessengruppen (Bauern- oder Wirtschaftsverbände, Parteien) einseitig interpretiert oder vereinnahmt wird.

### **1. JA zur Weiterentwicklung statt Stillstand**

Die agrarpolitische Realität 2017:

- Das Einkommen vieler Bergbauern und vieler Kleinbetriebe im Tal ist unbefriedigend tief.
- Die Schweizer Landwirtschaft produziert intensiv und mit hohen Kosten. Noch nie in der Geschichte wurde so viel Milch produziert wie in den letzten Jahren. Die Kalorienproduktion bewegt sich trotz Kulturlandverlust auf sehr hohem Niveau.
- Der Netto-Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Lebensmitteln ist durch verbesserte Produktionstechnik, Zuchtfortschritt und hohe Intensität trotz Bevölkerungswachstum stabil.



- Schweizer KonsumentInnen finanzieren den Grenzschutz für Schweizer Agrar-Erzeugnisse. Der Einkaufstourismus boomt.
- Die Schweizer Landwirtschaft hat bei den Produktionskosten, der Konkurrenzfähigkeit auf internationalen Märkten, Umweltleistungen und beim Tierwohl weiterhin Handlungsbedarf.

Die Schweizerinnen und Schweizer schätzen die Arbeit der Schweizer Bäuerinnen und Bauern. **Die Ergänzung des Verfassungsartikels ist ein weiterer Vertrauensbeweis an die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft. Ihre Rolle in der Ernährungssicherung wird bestätigt und auf höchster Ebene verankert. Das JA zur Verfassungsergänzung ist Basis zur positiven Weiterentwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft: Ausbau von Stärken (u.a. Glaubwürdigkeit), Reduktion der Schwächen (u.a. Kosten der Produktion, Export) und Verbesserung der Einkommen und Leistungen (Umwelt, Tierwohl). Die Stützung der Agrarbranche verpflichtet dazu (siehe Kasten). Und es ist ein JA zur internationalen Verantwortung der Schweiz (Umsetzung der UNO-Nachhaltigkeitsziele, Handelsbeziehungen).**

#### **Geld für die Agrarbranche**

Die gesamte Agrarstützung betrug 2016 rund 7'600 Mio. Franken pro Jahr. Diese Summe umfasst die Transferzahlungen des Staates (u.a. rund 2800 Mio. Franken Direktzahlungen) sowie die Transferzahlungen der Konsumenten (Stützung durch Grenzschutz vor billigeren, importierten Lebensmitteln).

Ohne Sömmerungsflächen in den Alpen umfasst die Landwirtschaftliche Nutzfläche rund 1 Mio. Hektaren, verteilt auf gut 52'000 Betriebe. Die Rechnung ist somit einfach: Jede Hektare kostet uns pro Jahr rund 7'600 Franken. Jeder Betrieb wird mit rund 140'000 Franken pro Jahr gestützt. Für einen durchschnittlichen Referenzbetrieb mit 22.6 Hektaren machen die Direktzahlungen rund 65'000 Franken aus (BLW, Agrarbericht).

## **2. JA zum Schutz des Kulturlandes und den natürlichen Grundlagen**

Schweizer Landwirtschaftsböden müssen so bewirtschaftet werden, dass sie langfristig fruchtbar bleiben. Der Schutz des Kulturlandes und die Schonung der Ressourcen (Buchstabe b) sind notwendig für die Produktion von Schweizer Lebensmitteln. Davon profitieren auch der Schutz vor Naturkatastrophen, die Qualität der Erholungsräume für die Schweizer Bevölkerung und der Tourismus.

Die Realität ist allerdings heute noch eine andere. Viele Tiere werden nicht artgerecht gefüttert oder gehalten, und es werden zu viele Antibiotika eingesetzt. Die dreizehn Umweltziele Landwirtschaft des Bundes werden in keinem Bereich erreicht. Die Biodiversität nimmt weiterhin ab, und die Gewässer haben eine zu hohe Pestizidbelastung. Fruchtbare Böden werden durch Überbauungen, Infrastrukturanlagen oder durch die Landwirtschaft selbst der Nutzung für die Ernährung entzogen.

**Die im internationalen Vergleich sehr hohen Direktzahlungen (siehe Kasten) erzielen offensichtlich zu wenig Wirkung.** Nur gesunde Tiere und Böden und ein widerstandsfähiges Agrar-Ökosystem sichern langfristig unsere Ernährung! **Die Ergänzung des Verfassungsartikels schafft die Grundlage, um mehr Leistungen einfordern zu können.**



### 3. JA zur Ausrichtung auf den Markt und die Konsumentenbedürfnisse

Marktgerecht und auf die Bedürfnisse der Konsumenten ausgerichtet zu produzieren hat sich mit der aktuellen Agrarpolitik bewährt. Mit der Ausweitung des Anwendungsbereichs auf die gesamte Land- und Ernährungswirtschaft werden die Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten besser beachtet und marktverzerrende und umweltschädigende Produktionsanreize durch den Staat reduziert (Buchstabe c). Durch eine Steigerung der Wertschöpfung kann die Ausrichtung auf eine Qualitätsstrategie angestrebt werden (Produktdifferenzierung, Potenzial der Märkte im In- und Ausland nutzen).

### 4. JA zu grenzüberschreitenden, nachhaltigen Handelsbeziehungen

Die Schweiz war wegen limitierten Landwirtschaftsflächen, Bergen, Klima etc. und der hohen Bevölkerungsdichte seit jeher auf den grenzüberschreitenden Handel angewiesen. Die Schweiz ist bei landwirtschaftlichen Produktionsmitteln (Maschinen, Diesel, Saatgut etc.) auf Importe angewiesen. Folglich: Stabile und breit abgestützte Handelsbeziehungen mit dem Ausland sind zentral für die Ernährungssicherheit der Schweiz: gestern, heute und morgen.

Dies verankert Buchstabe d in der Verfassung. **Der Verfassungstext ist auch eine Absage an Abschottung und sinnlose Intensivierung der Inlandproduktion.** Handelsbeziehungen zur EU – unserem wichtigsten Handelspartner – sind von hoher Bedeutung, auch für unsere Ernährung. Sie können mit dem Verfassungstext weiterentwickelt werden, wenn dies für die Schweiz passt. Buchstabe d stellt an den grenzüberschreitenden Handel auch die Anforderung, dass dieser **zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft im In- und Ausland** beiträgt. **Dies ist gleichzeitig eine Absage an blinde Grenzöffnungen und Raubbau im Ausland.**

Die Importe von Lebens- und Produktionsmitteln sollen nicht auf Kosten einer Umweltbelastung oder zulasten ärmerer Bevölkerungsschichten im Ausland gehen. Aus diesem Grund setzt sich die Schweiz auf internationaler Ebene dafür ein, dass Nachhaltigkeitskriterien beim internationalen Handel stärker berücksichtigt werden. Damit wird auch ein Anliegen der Fair-Food- und der Ernährungssouveränitäts-Initiative aufgenommen.

### 5. JA zum schonenden Umgang mit Lebensmitteln

Mit Buchstabe e erhält der ressourcenschonende Umgang mit Lebensmitteln Verfassungsrang. Alle Stufen der Lebensmittelkette zwischen der Heu- und Essgabel sind angesprochen.

Ein Drittel der Lebensmittel landen in der Schweiz im Müll. Ein ressourcenschonender Umgang verringert Lebensmittelabfälle (Food Waste). Ansatzpunkte sind: Produktkennzeichnungen, Sensibilisierungsmassnahmen oder die Aufnahme des Themas in den Schulunterricht. Mit der Berücksichtigung von Food Waste wird ein wichtiges Anliegen der Fair-Food-Initiative aufgenommen.



## 6. JA als Absage an agrarpolitische Rückschritte

Die Landwirtschaft weckt Emotionen und geniesst in der Politik einen hohen Stellenwert. Entsprechend vielfältig sind die agrarpolitischen Rezepte. Klar, dass der Text der Verfassungsergänzung auch dazu missbraucht werden könnte, das Rad der Zeit zurück zu drehen. Das ist nicht im Sinne des **Gegenentwurfs zur Ernährungssicherheits-Initiative**.

**Die Verfassungsergänzung ist ausdrücklich auch eine Absage an:**

- Stillstand
- Protektionismus und weniger Markt
- Staatliche Produktionsanreize an den Märkten vorbei
- Weniger Tierwohl, verringerter Schutz unserer Gewässer oder Reduktion der Biodiversität
- Handelsverträge, die ökologische oder soziale Belastungen im Ausland verursachen

JA zur standortangepassten Landwirtschaft.

JA zur Ausrichtung auf den Markt.

Die Verfassungsergänzung ist Vertrauensbeweis und Ansporn für die ganze Land- und Ernährungswirtschaft, gemeinsam weitere Schritte vorwärts zu machen.

Kontakt: [info@agrarallianz.ch](mailto:info@agrarallianz.ch); 081 257 12 21